

Das kantonale Laboratorium hat am 13.1.2020 vier Wasserproben an der Tessinstrasse 14, 4054 Basel, entnommen. In allen Wasserproben konnte eine periphere Kontamination von Legionellen im Trinkwasser nachgewiesen werden. Die Quelle der Verunreinigung wurde noch nicht gefunden.

Die Mieterin, die von den Legionellen betroffen war und die Tests veranlasst hat (via Spital), erhielt am 3.2.2020 einen Brief der leitenden Amtsärztiin des kantonsärztlichen Dienstes, dass die Verwaltung der Liegenschaft (Immobilien Basel-Stadt) Massnahmen in die Wege leiten muss.

Sämtliche Mieter/innen (von Kleinkindern bis Hochbetagte) der Liegenschaft wurden bis heute, 10.2.2020 nicht informiert und verwenden das Wasser ahnungslos weiter.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern besteht bei einer Kontaminierung des Trinkwassers Informationspflicht für die Betroffenen durch die Verwaltung (IBS)?
2. Wie kann es sein, dass Immobilien Basel-Stadt die betroffenen Mieter/innen nicht umgehend und vollumfänglich informiert?
3. Was für gesundheitliche Gefahren gehen von Legionellen aus?
4. Was ist das weitere Vorgehen?

Martina Bernasconi